Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen und Informationstechnologie

Osterrönfeld, 02.06.2020 Az.: 028.23 - Rü/IGn Id.-Nr.: 201369

Vorlagen-Nr.: GV8-24/2020

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.06.2020	öffentlich	9.

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Jahr 2020 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2020 (Stand: 01.01. - 27.05.2020) beigefügt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte gewährleistet, so dass es zu keiner Überschreitung des Gesamthaushaltes kommt.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf am 18.06.2020

Im Auftrage

gez. Jan Rüther

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Schacht-Audorf